

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 101 [i.e.] 102 (2019)  
**Heft:** 2: Weil wir Tiere sind ... : Tierrechte, Tierschutz, Tierethik  
  
**Artikel:** Die Würde des Tieres ist antastbar  
**Autor:** Bucher, Sandro  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091458>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Würde des Tieres ist antastbar

**Eine kürzlich in Bern eingereichte Volksinitiative will Tierversuche verbieten. Ende letzten Jahres haben wir über die Hornkuh-Initiative abgestimmt. Das Recht des Tieres ist aktueller denn je.**



Foto: ©Adobe Stock, grafikplusfoto

VON SANDRO BUCHER

**W**ir lieben sie, wir experimentieren mit ihnen, wir töten sie: Tiere begleiten uns beim Spazieren, im Labor sowie auf dem Teller und sind damit fester Teil unserer Gesellschaft.

Es überrascht also nicht, dass sie zu hitzigen Diskussionen und teils extremen Situationen führen. So hat Ende März ein Mann inmitten eines Veganer-Festivals Teile eines Schweinekopfs gegessen. Und Mitte März wurde in der Schweiz die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» eingereicht, die Schweizer Unis in einem gemeinsamen Statement als gefährlich bezeichnen.

Wie aber ist das Schweizer Tierrecht überhaupt geregelt? Wo sind wir vorbildlich und was machen andere Länder besser?

## Kantonale Unterschiede

Das Schweizer Tierschutzgesetz schützt das Wohlergehen und die Würde des Tieres. Schwere Verstösse gegen Vorschriften können ein Verbot nach sich ziehen, Tiere zu halten, zu züchten oder sich mit ihnen berufsmässig zu beschäftigen. Es handelt sich bei diesem Gesetz jedoch nur um ein Rahmengesetz. Es beinhaltet also nur die Grundzüge des rechtlichen Schutzes von Tieren.

«Der Grund für diese Konzeption ist, dass die Verordnung aufgrund des simpleren Änderungsverfahrens einfacher und schneller neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Tieren angepasst werden kann», sagt Andreas Rüttimann, rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung für das Tier im Recht. «Auf Verordnungsstufe werden etwa die Details zu Haltung, Transport, Tötung oder zu Tierversuchen geregelt.»

So hat das Eidgenössische Departement des Innern die Aufgabe, Details zu Ausbildungen im Umgang mit Tieren zu regeln. «Zu beachten ist, dass sowohl diese Tierschutz-Ausbildungsverordnung als auch die Amtsverordnungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) nur den Inhalt der Tierschutzverordnung konkretisieren», sagt Rüttimann. «Sie dürfen nicht über Bestimmungen von Tierschutzgesetz und -verordnung hinausgehen und dem Bürger keine neuen Pflichten auferlegen oder seine Rechte beschränken.» Sowieso liegt die Umsetzung der Tierschutzbestimmungen in der Verantwortung der Kantone. Dabei gibt es zwischen diesen Unterschieden hinsichtlich der Kompetenzen. So sind in St. Gallen und Zürich der Kantonstierarzt beziehungsweise das Veterinäramt mit Parteirechten in Tierschutzstrafverfahren ausgestattet und ermächtigt, zu

milde Strafen für Verstösse anzufechten. Zudem kann in Zürich die kantonale Tierversuchskommission Entscheide des Veterinäramts bezüglich Bewilligungen von Tierversuchen anfechten. Eine weitere Besonderheit ist, dass Tierschutzverbänden im Tessin ein Beschwerderecht gegen verwaltungsrechtliche Entscheide kantonaler und kommunaler Behörden eingeräumt wird.

### Falsches Bild in der Öffentlichkeit

In der Theorie scheint der Schweizer Tierschutz also strikt geregelt. Braucht es dann überhaupt so etwas wie eine Hornkuh- oder Tierversuchsverbotsinitiative?

Ja, sagt die Stiftung für das Tier im Recht, die eine Abkehr von Tierversuchen grundsätzlich begrüssen würde. «Es besteht teils ein falsches Bild bei uns, was die Situation hier betrifft», sagt Rüttimann. «In der Politik wird oft betont, dass ein Tierversuch nur dann bewilligt wird, wenn der Kenntnisgewinn die Belastung der Tiere überwiegt und dass diese Güterabwägung in jedem Einzelfall von einem Fachgremium vorgenommen werde, dem auch Tierschutzvertreter angehören. Dabei wird aber verschwiegen, dass die Tierschutzvertreter in den Kommissionen stets in der Unterzahl sind.» Das bedeute, dass die Kommissionen nahezu immer zugunsten der Forschung entscheiden und somit kaum einmal ein Tierversuchsgesuch abgelehnt werde. «Jährlich werden bei uns rund 600000 Tiere für Tierversuche verwendet, über 10000 davon für Versuche der höchsten Belastungskategorie. Auch Versuche mit Primaten werden durchgeführt.»

Der Schweizer Anwalt Antoine F. Goetschel setzt sich seit über 30 Jahren für Tiere ein, unter anderem als ehemaliger Tieranwalt des Kantons Zürich. Er sieht ein Problem in der Initiative:

«Falls sie angenommen wird, besteht die begründete Gefahr der geografischen Auslagerung von Tierversuchen. An dieser Vorstellung behagt mir nicht, dass wir uns in der Schweiz mit unseren hohen Standards schmücken, aber die Augen davor verschliessen, was anderswo passiert.»

Hierzulande hat sich Goetschel bereits erfolgreich für die Lösung der Tiere vom Sachstatus, die Ergänzung der Bundesverfassung mit dem Schutz der Würde der Kreatur und für das Verbot sexueller Handlungen mit Tieren eingesetzt. Mittlerweile findet er, dass in der Schweiz eines der höchsten Niveaus bezüglich Mensch-Tier-Beziehung im Recht herrscht. Nicht zuletzt deshalb sieht er bei der Schweizer Politik, Wissenschaft und Industrie eine Bringschuld: «In diesen Bereichen haben wir weltweit eine Vorreiterrolle und damit die Möglichkeit, die Schraube für andere Nationen anzuziehen und so den Tierschutz auf internationaler Ebene zu verbessern.»

### «Zahlreiche Staaten sind der Schweiz voraus»

Die bereits hohen Standards dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schweizer Rechtslage nicht so tierfreundlich ist, wie oftmals angenommen wird. «Diverse Politiker verwenden die angeblich bereits so strengen Vorschriften als Argument gegen weitere Verbesserungen», sagt Rüttimann. «Das führt dazu, dass neue Erkenntnisse über Tiere oftmals nur sehr schleppend Eingang in die Gesetzgebung finden.» Insbesondere bei der Nutztierhaltung sieht die Stiftung für das Tier im Recht Verbesserungspotenzial: «Hier haben viele Schweizer stark romantisierte Vorstellungen. Vielfach wird zum Beispiel angenommen, dass sämtliche Tiere von Gesetzes wegen Auslauf erhalten müssen.» Dem ist aber nicht so. Weder bei der

Haltung von Schweinen und Hühnern noch bei jener von im Laufstall untergebrachten Rindern ist der Auslauf im Freien gesetzlich vorgeschrieben. So muss einem 110 Kilogramm schweren Schwein nur eine Mindestfläche von 0,9 Quadratmetern zur Verfügung gestellt werden. Der überwiegende Teil der Hühner wird in Hallen mit mehreren Tausend Tieren gehalten, wobei auf einem Quadratmeter rund 13 Masthühner gehalten werden dürfen. Überdies sind nach wie vor Handlungen an Tieren gestattet, die kaum mit dem Prinzip der Würde des Tieres vereinbar sind. So dürfen männliche Küken vergast werden, weil sie für die Eierproduktion nicht brauchbar sind.

«Es gibt viele Staaten, die uns voraus sind», sagt Rüttimann. «In Luxemburg ist es ausdrücklich untersagt, ein Tier aus ökonomischen Gründen zu töten, womit das Vergasen oder Schreddern männlicher Küken oder die Tötung männlicher Kälber in der Milchproduktion nicht gestattet ist.» Weiter ist etwa die Vorführung von Wildtieren im Zirkus in zahlreichen europäischen Staaten, aber auch in Bolivien, Indien, Israel, Mexiko oder Singapur verboten. «Dass wir kein solches Verbot kennen, ist umso bedenklicher, als die Schweiz sowohl auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesebene den Schutz der Tierwürde garantiert.»

### Bauer kontrolliert Bauer

Goetschel sieht die Probleme auch bei den kantonalen Vollzugsbestimmungen: «Die meisten davon stammen aus den 80er-Jahren, im Bereich der Nutztiere beispielsweise wird der Tierschutz immer noch von Bauernverbänden organisiert. Das heisst, dass ein Bauer einen anderen Bauer kontrollieren kann, was zumindest einen potenziellen Interessenkonflikt mit sich bringt.»

Auch der Schweizer Tierschutz sieht Mängel beim Vollzug: «Der Fall He-

fenhofen ist ein trauriges Beispiel dafür, dass jahrelang weggeschaut oder völlig unzureichend gehandelt wurde. Dem leidenden Tier ist mit dem Gesetz nicht geholfen, wenn die Tierhaltungsbestimmungen nicht durchgesetzt, die Einhaltung kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit mehr als einer «Trinkgeldbusse» geahndet werden», sagt Helen Sandmeier von der Medienstelle.

### Globale Debatte

In der öffentlichen Wahrnehmung des Tieres sieht Goetschel in der Schweiz eine Ernüchterung im positiven Sinne. «Das Tier darf kein Randthema sein. Es betrifft unsere Ernährung, bei Tierversuchen das Menschenbild und bei der Landwirtschaft auch die Wirtschaftsfreiheit.»

Der Schweizer Tierschutz meint, dass der Tierschutz in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert hat: «Die Sensibilität gegenüber dem Tier als Mitgeschöpf ist gross und in den letzten Jahrzehnten angestiegen. Das zeigt sich auch darin, wie viele Fälle von Tierquälereien gemeldet werden», sagt Sandmeier. «Menschen reagieren vermehrt, schauen genauer hin als früher, und das ist gut so.»

Damit diese Debatte weiter gedeiht, hat Goetschel den Global Animal Law GAL-Verein gegründet. GAL verfügt über ein Netzwerk von rund 80 Rechtsexperten auf der ganzen Welt, die unter anderem Tiergesundheit und Tierschutz im Rahmen einer von GAL entworfenen UN-Konvention in die Vereinten Nationen bringen will, damit auch die rund 30 Staaten, die Tierquälerei noch nicht verbieten, zu einem Umdenken bewegt werden. «Das Gesetz ist – anders als die Ethik – mit Mehrheiten durchsetzbar.»

Über die Tier- und Menschenversuchsverbotsinitiative werden wir voraussichtlich 2022 abstimmen. Eine Initia-

## BUCH | BESPRECHUNG

### «Ausgeglaubt!»

Der Lebensmittelchemiker, Autor und Youtuber Burger Voss aus Hamburg legt mit «Ausgeglaubt! Warum Atheisten für die Gesellschaft wertvoll sind» 360 Seiten vor, die deutlich machen, warum wir mehr denn je aktiv für eine säkulare Gesellschaftsordnung kämpfen müssen.

Voss unterstreicht anhand zahlreicher Paradoxien und Unzulänglichkeiten, wie profan und menschengemacht die Religionen trotz anderslautender Behauptungen doch sind. So reicht keine der «heiligen Schriften» über genau den damals jeweils bekannten engen geografischen oder naturwissenschaftlichen Rahmen hinaus. Viele ihrer Geschichten sind so fehlerhaft wie die vierzigjährige Wanderung der Israeliten auf einer Strecke, für die Google Maps heute vier Tage Fussmarsch angibt.

Die menschliche Psyche bringt, so Voss' Analyse, allerdings selber Unzulänglichkeiten mit sich, die sie anfällig machen für irrationale Ideen.



**Burger Voss: Ausgeglaubt!**  
Warum Atheisten für die Gesellschaft wertvoll sind

Erschienen im Oktober 2018, 374 Seiten,  
Tectum-Verlag, ISBN 978-3-8288-4218-2

So verleitet etwa der Confirmation Bias, also die Neigung, nur die Argumente zu beachten, welche die eigene These stützen, dazu, an falschen Ideen festzuhalten. Auch beim Thema Ethik ist das Verdikt des Autors sonnenklar: Religiöse Moralvorstellungen sind weder «Segen für die Menschheit» noch Basis einer modernen Ethik. Dazu hätte es andere als die zehn bekannten Gebote gebraucht; etwa, dass man Kinder nicht schlagen darf oder Sklaverei abscheulich ist. Die Bibel postuliert das Gegenteil.

Voss zeigt auf, wie die Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft das Christentum und den Islam ständig dazu zwingt, veraltete Behauptungen zu korrigieren. Trotzdem glauben immer noch viele Christen, Religion sei im Grunde etwas Gutes, und für Muslime kommt der Islam immer zuerst. So ist (geistige) Entwicklung schlicht unmöglich.

Zum Schluss geht der Autor mit dem Kulturrelativismus der politischen Linken hart ins Gericht, die zwar Kritik am Christentum begrüsst, weil sie damit selbst eine Geschichte hat, jegliche Kritik am Islam jedoch unter Rassismusverdacht stellt. Aus all diesen Gründen will Burger Voss Kritik an den Religionen äussern, wann immer sich die Gelegenheit dazu ergibt. Sein Buch liefert ein umfassendes Argumentarium dazu.

Eliane Schmid

Burger Voss kommt in die Schweiz: Tournee by freidenken siehe Seite 28

tive «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» befindet sich derzeit im Sammelstadium. Dem Tier eine Stimme in der UNO zu geben oder einen weltwei-

ten Index zum Status quo des Tieres im nationalen Recht zu errichten, sind die nächsten Projekte von GAL und Goetschel. ■